

Waldenburg, 17.03.2020

Sehr geehrte Eltern!

Zum Vollzug der Schulschließung geben wir folgende Hinweise:

Bis einschließlich 17. April 2020 gilt:

- Es finden kein Unterricht und keine sonstigen schulischen Veranstaltungen statt.
- Für die Klassenstufe 1- 4 wird mit sofortiger Wirkung eine Notbetreuung an unserer Grundschule bis einschließlich 17. April eingerichtet.
- Die Notbetreuung findet von Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 15.00 Uhr an unserer Schule statt.
- **Ein Anspruch auf Notbetreuung kommt nur auf Nachweis in Frage, wenn Beide Personenberechtigte oder alleinige in den Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe an einer Betreuung des Kindes gehindert sind.**
- Wenn weitere Einzelheiten zum **Nachweis der Berechtigung zur Notbetreuung im Formular** wahrheitsgemäß erbracht und vom Arbeitgeber unterschrieben sind.
- Auf die Bußgeldvorschrift des §73 sowie auf die Strafverfolgungsvorschrift des § 74 wird hingewiesen.

Anlage

Formular zur Erklärung des Bedarfs einer Notbetreuung

Diese Allgemeinverfügung tritt am 18. März 2020 in Kraft.